RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Zl 300.026/001-Pr/1/99

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 12 -GE / 19 99
Datum: - 5. März 1999
Verteilt .....

4/SN-343/ME
Dr. Klausgraber

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gefahrengut-beförderungsgesetz - Begutachtung;

Schreiben des BMWV vom 26. Jänner 1999, GZ 151.122/1-II/B/9/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

3. März 1999
Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Gleichschrift

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Zl 300.026/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gefahrengut-beförderungsgesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. Jänner 1999, GZ 151.122/1-II/B/9/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Gefahrengutbeförderungsgesetz und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

3. März 1999
Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: